

Information nach Artikel 13 DS-GVO zu Aufenthaltstitel und Reiseausweise im Landratsamt Rottal-Inn



*Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine
geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung
für alle Geschlechter.*

Vertraulichkeitsklassifizierung

Öffentlich

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet
Landratsamt Rottal-Inn Ringstraße 4 -7 84347 Pfarrkirchen Telefon: +49 8561 20-0 E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de Landrat Michael Fahmüller	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: dsb@rottal-inn.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis / Daueraufenthalt-EU
- Fiktionsbescheinigungen
- Blaue Karte EU
- Nachweis des Fortbestehens der Niederlassungserlaubnis
- Erteilung oder Verlängerung einer Grenzgängerkarte
- Fristverlängerung für einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt, Erteilung und Verlängerung von Reiseausweis und Ausweisersatz

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG)
- Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Beschäftigungsverordnung (BeschV)
- Integrationskursverordnung (IntV)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister)
- weitere Sachgebiete im Landratsamt
- Ausländerzentralregister
- über das Bundesverwaltungsamt an den Bundesnachrichtendienst
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Militärischer Abschirmdienst
- Landeskriminalamt und Zollkriminalamt
- Meldebehörde
- Bundesdruckerei
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Jobcenter
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- ggf. sonstige öffentliche Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist, ist auch eine Weitergabe nicht ausgeschlossen. Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes an unterschiedliche Registerbehörden übermittelt, weshalb ein Zugriff von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die unterschiedlichen Register ggf. möglich sein kann. Insbesondere zählen hierzu das Schengener Informationssystem, das Visainformationssystem und die EURODAC-Datenbank.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bei Fortzug 10 Jahre ab Wegzugdatum
- Bei Tod 5 Jahre ab Sterbedatum
- Bei Einbürgerung: 10 Jahre ab Einbürgerung

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird das Landratsamt keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.